



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 01/2008

Montag 28.01.2008

Inhaltsangabe:

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2007.....	Seite 1
Verzeichnis über die vom Landratsamt Deggendorf in zeitlicher Reihenfolge genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.12.2007 bis 31.12.2007.....	Seite 6
Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Stephansposching und der Stadt Plattling bezüglich der Entwässerung und der Wasserversorgung im „Industriegebiet Michaelsbuch, BA II“ der Gemeinde Stephansposching (Bauvorhaben der Myllykoski Continental GmbH).....	Seite 8
Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Moos und der Gemeinde Buchhofen vom 08.01.2008.....	Seite 12
Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Deggendorf und der Gemeinde Schaufling bezüglich Schmutzwasserentsorgung der Anwesen Haslach 21 und 21 a durch die Gemeinde Schaufling	Seite 13
Verordnung des Landratsamtes Deggendorf über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Pankofen (Stadt Plattling) und Natternberg (Stadt Deggendorf), Landkreis Deggendorf, für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayer. Wald.	Seite 16
Verordnung des Landratsamtes Deggendorf über das Wasserschutzgebiet im Markt Hengersberg, für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Schwanenkirchen.....	Seite 17
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 18
hier: Kraftloserklärungen.....	Seite 19

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2007

Dieser Jahrgang umfasst die Nr. 1 – 16 (Seiten 1 – 242)

A

Allgemeinverfügung Düngeverordnung – Verschiebung der Sperrfrist.....	Seite 204
Allgemeinverfügung des Instituts für Pflanzenschutz (IPS) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Freising vom 15.02.2007.....	Seite 69
Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2007 für Kriegsgräber	Seite 196
Außensprechtage des Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Region Niederbayern, Landshut, für das 2. Halbjahr 2007.....	Seite 129
Außensprechtage des Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Region Niederbayern, Landshut, für das 1. Halbjahr 2008.....	Seite 226

B

Baurecht:

Verzeichnis über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge genehmigten **B**auanträge

01.12.2006 bis 31.12.2006.....	Seite 7
01.01.2007 bis 31.01.2007.....	Seite 33
01.02.2007 bis 28.02.2007.....	Seite 47
01.03.2007 bis 31.03.2007.....	Seite 78
01.04.2007 bis 30.04.2007.....	Seite 109
01.05.2007 bis 31.05.2007.....	Seite 132
01.06.2007 bis 30.06.2007.....	Seite 148
01.07.2007 bis 31.07.2007.....	Seite 171
01.08.2007 bis 31.08.2007.....	Seite 176
01.09.2007 bis 30.09.2007.....	Seite 193
01.10.2007 bis 31.10.2007.....	Seite 201
01.11.2007 bis 30.11.2007.....	Seite 228

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2006 des Landkreises Deggendorf.....	Seite 152
---	------------------

Vollzug des **B**augesetzbuches (**B**auGB)

Änderung des Bebauungsplanes „Hafengebiet Deggenau“ gem. § 2 BauGB hier: Einstellung des Änderungsverfahrens, Öffentliche Bekanntmachung.....	Seite 183
---	-----------

Bekanntmachung der vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Überschwemmungsgebiete „Donau/Isar“, „Vils“, „Hengersberger Ohe“ und „Reißinger Bach“.....	Seite 59
--	-----------------

Bekanntmachung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes Donau-Hafen-Deggendorf.....	Seite 35
--	-----------------

Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf und der Sparkassen Plattling und Osterhofen, Niederlassungen der Sparkasse Deggendorf	
.....	Seite 31
.....	Seite 32
.....	Seite 76
.....	Seite 77
.....	Seite 122
.....	Seite 131
.....	Seite 147
.....	Seite 161
.....	Seite 166
.....	Seite 175
.....	Seite 185
.....	Seite 186
.....	Seite 200
.....	Seite 206
.....	Seite 207
.....	Seite 233
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald – Sitz Außernzell.....	Seite 187
Bekanntmachung über die Gebührenordnung für Feldgeschworene.....	Seite 50
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Leichentransporte Aholming-Moos-Oberpörling-Wallerfing für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 19
Bekanntmachung über die Wiederbestellung des Archivpflegers für den Bereich des Landkreises Deggendorf.....	Seite 208
Beratungstermine 2007 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB).....	Seite 42
Infostammstische 2007 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB).....	Seite 44
Beteiligungsbericht des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Wirtschaftsjahr 2005	Seite 68
Bekanntmachung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf hier: Änderung des Bebauungsplanes „Hafengebiet Deggenau“ gem. § 2 BauBG.....	Seite 144
Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Blaulungenkrankheit (BlaulungenV) und der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blaulungenkrankheit (BlaulungenSchV).....	Seite 188
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Antrag der Abfall-Wirtschaftsgesellschaft Donau-Wald mbH.....	Seite 123
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); hier: Antrag der Myllykoski Continental GmbH, Alte Landstraße 49, 79774 Albruck.....	Seite 159

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Antrag der Süddeutschen Bioethanol Bayern GmbH Co.KG.....	Seite 125
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Erörterungstermin zum Antrag der Süddeutschen Bioethanol Bayern GmbH Co.KG, Von-Braun-Straße 9, 91154 Roth auf Erteilung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Bioethanol.....	Seite 162
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, auf Erteilung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlagen von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen.....	Seite 163
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); hier: Antrag der Bayern Ei GmbH & Co.KG.....	Seite 39

E

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2006.....	Seite 126
30.06.2007.....	Seite 205

H

Bekanntmachung der H aushaltssatzung des Landkreises Deggendorf für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 136
Bekanntmachung der H aushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 37
Bekanntmachung der H aushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 53
Bekanntmachung der H aushaltssatzungen der Schulverbände für das Haushaltsjahr 2007	
Buchhofen.....	Seite 85
Grundschule Hengersberg.....	Seite 140
Hauptschule Hengersberg.....	Seite 142
Künzing-Gergweis.....	Seite 164
Moos-Thundorf.....	Seite 87
Hauptschule Plattling.....	Seite 127
Hauptschulverband Schöllnach.....	Seite 83
Grundschule Iggenbach-Schwanenkirchen.....	Seite 169
Iggenbach-Schwanenkirchen.....	Seite 167
Wallerfing.....	Seite 55
Volksschule Winzer-Iggenbach.....	Seite 113
Änderung der H aushaltssatzung des Schulverbandes Iggenbach-Schwanenkirchen für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 197

Bekanntmachung der H aushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen für das Haushaltsjahr 2008.....	Seite 235
Bekanntmachung der H aushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 57
Bekanntmachung der H aushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 180
Bekanntmachung der H aushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2007.....	Seite 198
Tätigkeitsbericht gemäß § 22 Abs. 3 H eimG der H eimaufsicht über die Einrichtung der Alten- und Behindertenhilfe des Landkreises Deggendorf für den Zeitraum 2004 und 2005.....	Seite 21

I

Immissionsschutzgesetz und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.....	Seite 106
Alphabetisches I nhaltsverzeichnis des Amtsblattes des Landkreises Deggendorf 2006..	Seite 1

J

Vollzug der J agdgesetze; Neubestellung bzw. Bestätigung der Jagdberater.....	Seite 121
---	-----------

K

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (K ommZG); Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Stephansposching und der Stadt Plattling bezüglich der Ver-/Entsorgung des Bauvorhabens der MD Papier GmbH Plattling.....	Seite 153
Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (K ommZG); Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Bernried und Dem Markt Metten bezüglich der Schmutzwasserentsorgung des Anwesens „Oberdachsbühl 5“	Seite 237

N

N aturschutzgesetze; Naturdenkmal „Kastanie in Winklarn“, Stadt Osterhofen.....	Seite 52
---	----------

T

Taxitarifordnung.....	Seite 115
Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchenverordnung: Bekämpfung der Varroatose.....	Seite 66

U

Übungen der Bundeswehr und der US-Streitkräfte 2007 (Manövermeldungen)	Seite 67
.....	Seite 89
.....	Seite 146
.....	Seite 174
.....	Seite 184
.....	Seite 232

V

Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinde Niederalteich und der Marktgemeinde Hengersberg.....	Seite 41
---	----------

W

Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG).....	Seite 90
Wassergesetze; Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Ortschaft Bradlberg, Markt Schöllnach, Landkreis Deggendorf.....	Seite 9
Wassergesetze; hier: Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen H1, H2, V 4a und V 5a des Gewinnungsgebietes Moos der Wasserversorgung Bayer. Wald, Landkreis Deggendorf.....	Seite 209
Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes; Sicherstellung des schadlosen Hochwasserabflusses hier: Änderung im Bereich Winzer-Endlau (Karte Nr. VLM.HY 0026).....	Seite 240
Änderungsverordnung über das Wasserschutzgebiet für die Brunnen H 1, H 2, V 4a und V 5a des Gewinnungsgebietes Moos der Wasserversorgung Bayer. Wald, Landkreis Deggendorf.....	Seite 234
Weihnachts- und Neujahrsgruß 2007/2008 des Herrn Landrat.....	Seite 224

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.12.2007 – 31.12.2007

Deggendorf, 28.01.2008
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Firma IAC International Automotive Robert-Bosch-Str. 5 94447 Plattling	Pankofen, Robert-Bosch-Str. 5 Einbau eines Kompressorhauses und eines Components Kunststoffpackerraumes in das bestehende Betriebsgebäude	03.12.2007
Herrn und Frau Horst und Angelika Hirsch Breitenberg 33 94469 Deggendorf	Edenstetten, Buchetwies VOB-Antrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage	04.12.2007
Herrn Thomas Stockbauer Kapfing 146 1/2 94551 Lalling	Lalling, Kapfing Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	04.12.2007
Frau Dr. Christiane Klein Osterhofener Str. 3 94550 Künzing	Künzing, Osterhofener Str. 1 Nutzungsänderung bisheriger Wohnräume in Räume zur medizinischen Forschung	04.12.2007
Firma Unholzer Bau GmbH Ramsdorf 16 a 94574 Wallerfing	Plattling, Werkvolkstr. 6 Errichtung einer Wohnanlage (6 WE) und Garagen	05.12.2007
Herrn Erwin Fischl Rettenbacher Str. 45 94569 Stephansposching	Hirschberg, Ottenberg 5 VOB-Antrag zur Errichtung von eines Wohnhauses (Ersatzbau)	07.12.2007
Johann Weigl Biogas GbR Haardorfer Str. 40 94486 Osterhofen	Aicha a. d. Donau, Spitzdobel Erstellung eines Pultdachbaus zur Einhausung von Abluftgeräten am bestehenden Generatorengelände	11.12.2007
Landkreis Deggendorf Herrenstr. 18 94469 Deggendorf	Moos, Maxmühle 3 Errichtung eines Fahnenobjektes	11.12.2007
Herrn Thomas Gößwein Blaimberger Str. 14 b 94486 Osterhofen	Gergweis, Tassilostr. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	13.12.2007
Herrn Alfred Nopper Simon-Breu-Str. 43 94491 Hengersberg	Hengersberg, Simon-Breu-Str. 43 Aufstockung des bestehenden Wohnhausanbaus	13.12.2007
Herrn Karl Wallner Irfeldstr. 34 94469 Deggendorf	Metten, Am Sickerberg VOB-Antrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage	18.12.2007
Herrn Josef Eder Hochwaldweg 5 94551 Hunding	Hunding, Steinäckerweg Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit 3-fach-Garage und Lkw-Halle	21.12.2007
Herrn Josef Schosser Emming 6 94491 Hengersberg	Schwanenkirchen, Emming 6 Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage als Ersatzbau	27.12.2007

Von 28 Genehmigungen haben 13 einer Veröffentlichung zugestimmt.

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Stephansposching und der Stadt Plattling bezüglich der Entwässerung und der Wasserversorgung im „Industriegebiet Michaelsbuch, BA II“ der Gemeinde Stephansposching (Bauvorhaben der Myllykoski Continental GmbH)

B e k a n n t m a c h u n g

vom 20.11.2007, GZ: 20-050

Die Gemeinde Stephansposching hat der Stadt Plattling Befugnisse bezüglich der Ver-/Entsorgung des Bauvorhabens der Myllykoski Continental GmbH übertragen.

Die hierzu erforderliche Zweckvereinbarung wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 19.11.2007, GZ: 20-050, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG wird die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung nachstehend bekanntgemacht.

Deggendorf, den 20.11.2007
Landratsamt Deggendorf

gez.

Peterle, Oberregierungsrat

I.

Genehmigung

Die zwischen der Gemeinde Stephansposching und der Stadt Plattling am 08.08.2007/25.10.2007 abgeschlossene Zweckvereinbarung bezüglich der Entwässerung und Wasserversorgung für das Bauvorhaben der Myllykoski Continental GmbH (GuD-Anlage) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1789, 1790, 1791 und 1791/1, Gkg. Michaelsbuch wird hiermit gem. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung war erforderlich, weil durch die Zweckvereinbarung der Stadt Plattling die Befugnis übertragen wurde, die für die Stadt Plattling jeweils geltenden einschlägigen Satzungsregelungen, insbesondere die Entwässerungssatzung und die Wasserabgabesatzung einschließlich der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt auf den vorher genannten und in der Zweckvereinbarung näher bezeichneten Gemeindeteil der Gemeinde Stephansposching anzuwenden.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Deggendorf zur Erteilung dieser Genehmigung ergibt sich aus Art. 12 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG.

II.

Zweckvereinbarung

gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

zwischen der Gemeinde Stephansposching
Deggendorfer Str. 6
94569 Stephansposching (Gemeinde)

und der Stadt Plattling
Preysingplatz 1
94447 Plattling (Stadt)

über die Entwässerung und Wasserversorgung im "Industriegebiet Michaelsbuch, BA II" der Gemeinde Stephansposching.

Die Firma Myllykoski Continental GmbH, Albruck, plant auf den Grundstücken FINr. 1789, 1790, 1791 und 1791/1, Gkg. Michaelsbuch, Gemeinde Stephansposching, die Errichtung einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage). In diesem Bereich plante vormals die MD Papier GmbH Plattling die Errichtung eines Biomasseheizkraftwerkes. Dieses Vorhaben wird jedoch nicht realisiert. Anstelle des Biomasseheizkraftwerkes soll nunmehr die GuD-Anlage errichtet werden.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des im Flächennutzungsplan Deckbl. 1 ausgewiesenen "Industriegebietes Michaelsbuch, BA II".

Die Firma Myllykoski Continental GmbH wünscht aus betriebsorganisatorischen Gründen die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung über das unmittelbar westlich angrenzende im Bau befindliche Werk „Plattling Papier“ (Gemeindegebiet Stephansposching) bzw. dem bestehenden Werk MD Plattling (Stadtgebiet Plattling).

§ 1

Aufgabenübertragung

- (1) Die Gemeinde überträgt der Stadt die Aufgabe der Wasserversorgung und der Entwässerung für das Bauvorhaben "GuD-Anlage" der Firma Myllykoski Continental GmbH auf den Grundstücken Fl.Nr. 1789, 1790, 1791 und 1791/1, Gkg. Michaelsbuch. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich, die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung auf diesen Grundstücken ordnungsgemäß durchzuführen und die notwendigen Einrichtungen herzustellen, zu erneuern, zu verändern und zu unterhalten, soweit sie hierzu nach der Entwässerungssatzung (EWS) und der Wasserabgabesatzung (WAS) verpflichtet ist.

§ 2

Hoheitliche Befugnisse

- (1) Mit der Übertragung der Aufgabe in § 1 gehen auch die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse auf die Stadt über.
- (2) Insbesondere die Entwässerungssatzung und die Wasserabgabesatzung einschließlich der Beitrags- und Gebührensatzungen der Stadt gelten uneingeschränkt für die in § 1 Abs. 1 genannten Grundstücke. Die Stadt kann deshalb alle erforderlichen Maßnahmen auf diesem im Bereich der Gemeinde liegenden Grundstück wie im eigenen Gebiet durchführen.

§ 3

Zustimmung

Die für die in § 1 Abs. 1 dieser Zweckvereinbarung genannten Aufgaben erforderlichen Planungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

§ 4

Kostenersatzleistung

Eine Kostenersatzleistung wird nicht vereinbart. Weder die Gemeinde noch die Stadt haben aus den übertragenen Aufgaben und Befugnissen jeweils an den anderen einen Kostenersatz zu leisten.

§ 5

Geltungsdauer, Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Sie kann unter Einhaltung einer 3-jährigen Frist jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und zu begründen.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und das besondere Kündigungsrecht des Art. 15 Abs. 2 KommZG bleiben unberührt. Abs. 2 Satz 2 gilt auch für diese Fälle.

§ 6

Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten, die sich aus dieser Zweckvereinbarung ergeben, soll die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen werden (Art. 53 KommZG).

§ 7

Genehmigung

- (1) Der Abschluss dieser Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Deggendorf (Art. 12 Abs. 2 KommZG).
- (2) Die Änderung und die Aufhebung dieser Vereinbarung sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf wirksam (Art. 13 Abs. 1 KommZG).
- (2) Die Beteiligten weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hin.

Stephansposching, den 08.08.2007

Plattling, den 25.10.2007

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING

STADT PLATTLING

gez.

gez.

Siegfried Ramsauer
Erster Bürgermeister

Erich Schmid
Erster Bürgermeister

(GR-Beschluss vom 03.09.2002, A/1,
07.08.2007, A/1.6)

Verordnung

zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Moos und der Gemeinde Buchhofen, beide Landkreis Deggendorf

vom 08.01.2008

Aufgrund von Art. 11 und Art. 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt das Landratsamt Deggendorf folgende Verordnung:

§ 1

1. In die Gemeinde Moos (Gemarkung Langenisarhofen) werden aus der Gemeinde Buchhofen (Gemarkung Ottmaring) die Flurstücke Fl.Nr. 120/7 mit einer Fläche von 360 m² und 120/8 mit einer Fläche von 6 m² (insgesamt 366 m²) umgegliedert.
2. In die Gemeinde Buchhofen (Gemarkung Ottmaring) wird aus der Gemeinde Moos (Gemarkung Langenisarhofen) das Flurstück Fl.Nr. 265/2 mit einer Fläche von 28 m² umgegliedert.
3. Zugleich ändern sich entsprechend die Grenzen der Gemarkungen Langenisarhofen und Ottmaring.

§ 2

Der Veränderungsnachweis wird nach Rechtskraft dieser Verordnung vom Vermessungsamt Landau a.d. Isar -Außenstelle Deggendorf- erstellt und kann dann von jedermann dort eingesehen werden.

§ 3

Im jeweiligen Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2008 in Kraft.

Deggendorf, 08.01.2008
Landratsamt

gez.

Peterle
Oberregierungsrat

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Deggendorf und der Gemeinde Schaufling bezüglich Schmutzwasserentsorgung der Anwesen Haslach 21 und 21 a durch die Gemeinde Schaufling

Bekanntmachung

vom 07.01.2008, GZ: 20-050

Die Stadt Deggendorf hat der Gemeinde Schaufling Aufgaben auf dem Gebiet der Schmutzwasserentsorgung auf einem Teilgebiet der Stadt Deggendorf übertragen.

Die hierzu erforderliche Zweckvereinbarung wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 02.01.2008 GZ: 20-050 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG wird die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung nachstehend bekanntgemacht.

Deggendorf, den 07.01.2008
Landratsamt Deggendorf

gez.

Peterle, Oberregierungsrat

I.

Genehmigung

Die zwischen der Stadt Deggendorf und der Gemeinde Schaufling am 18.09./19.09.2007 abgeschlossene Zweckvereinbarung bezüglich der Schmutzwasserentsorgung der Anwesen Haslach 21 und 21 a durch die Gemeinde Schaufling wird hiermit gem. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung war erforderlich, weil durch die Zweckvereinbarung der Gemeinde Schaufling die Befugnis übertragen wurde, die für die die Gemeinde Schaufling jeweils geltenden einschlägigen Satzungsregelungen zur Schmutzwasserentsorgung (Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) auf den vorstehend genannten und in der Zweckvereinbarung näher bezeichneten Gemeindeteil der Stadt Deggendorf anzuwenden.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Deggendorf zur Erteilung dieser Genehmigung ergibt sich aus Art. 12 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 KommZG.

II.

Zweckvereinbarung

über die Schmutzwasserentsorgung der Anwesen Haslach 21 und 21 a durch die Gemeinde Schaufling

die Gemeinde Schaufling,
vertreten durch Herrn ersten Bürgermeister Hermann Hackl

und

der Stadt Deggendorf, vertreten durch Frau
Oberbürgermeisterin Anna Eder

schließen nach den Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert am 26.07.2004 (GVBl. S 272) folgende Zweckvereinbarung:

§ 1

Zweck der Vereinbarung

1. Die Eigentümer der Anwesen Haslach 21, Herr und Frau Josef und Christine Oswald und Haslach 21 a, Herr und Frau Hermann und Gerlinde Killinger, beantragen mit Zustimmung der Stadt Deggendorf (Stadt) die freiwillige Anschlussnahme an den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Gemeinde Schaufling (Gemeinde) mittels eines privaten Anschlusskanals. Die Stadt Deggendorf überträgt deshalb der Gemeinde Schaufling die Schmutzwasserentsorgung der Anwesen Haslach 21, Fl.Nr. 491 und Haslach 21 a, Fl.Nr. 497, beide Gemarkung Mietraching. Die Niederschlagswasserbeseitigung obliegt wie bisher den Grundstückseigentümern.
2. Die zu entsorgenden Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan M = 1:1000 farblich gekennzeichnet; dieser Lageplan ist Bestandteil der Zweckvereinbarung.

§ 2

Übertragung der Befugnisse

Die Gemeinde Schaufling ist berechtigt, die für die Gemeinde Schaufling jeweils geltenden einschlägigen Satzungsregelungen (Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) auf die in § 1 Abs. 1 genannten, zum Stadtgebiet der Stadt Deggendorf gehörenden Grundstücke anzuwenden, insbesondere auch die anfallenden Beiträge und Gebühren zu erheben und alle zur Durchführung dieser Satzungen erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet zu treffen.

§ 3

Beginn und Ende der Zweckvereinbarung

Diese Zweckvereinbarung gilt unbefristet. Sie kann aus wichtigem Grund von den Vertragsteilen unter Einhaltung einer Frist von 5 Jahren, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres, erfolgen.

Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten aus dieser Zweckvereinbarung findet Art. 53 KommZG Anwendung.

§ 16

Genehmigung, Inkrafttreten

Der Abschluss dieser Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Deggendorf (Art. 12 Abs. 2 KommZG). Die Änderung und die Aufhebung der Zweckvereinbarung ist ebenfalls genehmigungspflichtig.

Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.10.2007 in Kraft

§ 17

Anlagen

Die Anlage 1 (Lageplan der anzuschließenden Anwesen Haslach 21 und 21 a) sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Schaufling, den 18.09.2007

Gemeinde Schaufling

gez.

(Hackl)

1. Bürgermeister

Deggendorf, den 19.09.2007

Stadt Deggendorf

gez.

(Eder)

Oberbürgermeisterin

VERORDNUNG

des Landratsamtes Deggendorf über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Pankofen (Stadt Plattling) und Natternberg (Stadt Deggendorf), Landkreis Deggendorf, für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayer. Wald.

Das Landratsamt Deggendorf erlässt aufgrund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.08.1998 (BGBl. I S. 2455) i. V. m. Art. 35 und Art. 75 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1994, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Gesetze zum Schutz des Bodens in Bayern vom 23.02.1999 (GVBl. S. 36) folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Deggendorf vom 30.04.1992 über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes im Bereich der Städte Plattling und Deggendorf für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung Bayer. Wald, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6/1992, wird aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf in Kraft.

Deggendorf, 27.12.2007

Landratsamt Deggendorf

gez.

Becker

Oberregierungsrat

VERORDNUNG

des Landratsamtes Deggendorf über das Wasserschutzgebiet im Markt Hengersberg, für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Schwanenkirchen

Das Landratsamt Deggendorf erlässt aufgrund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.08.1998 (BGBl. I S. 2455) i. V. m. Art. 35 und Art. 75 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1994, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Gesetze zum Schutz des Bodens in Bayern vom 23.02.1999 (GVBl. S. 36) folgende

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Deggendorf vom 13.03.1978 (sh. Amtsblatt Nr. 21/1978) über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes im Markt Hengersberg für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Schwanenkirchen, geändert mit Verordnung vom 06.07.1978 (sh. Amtsblatt Nr. 26/1978) und Verordnung vom 25.05.1994 (sh. Amtsblatt Nr. 6/1994) wird aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf in Kraft.

Deggendorf, 27.12.2007

Landratsamt Deggendorf

gez.

Becker

Oberregierungsrat

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 383 254 661

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 23.01.2008
gez.

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. 382 379 303

Nr. 382 728 160

Nr. 431 151 471

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 11.01.2008; 15.01.2008

gez.

Sparkasse Deggendorf